

Kopie an: Schweizerische Botschaft in Wellington
 HH. Bm, Wb, Gg, Lu

25. Juni 1975

Kommission Schweizerischer
 Viehzucht-Verbände
 Laupenstrasse 18a

3008 B e r n

Lu/ad - NS 842.2 AVA
Viehexport nach Neuseeland

Sehr geehrter Herr Dr. Wyss,

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Ihr Schreiben vom 9. Juni 1975 an unsere Botschaft in Wellington in Kopie zugestellt haben.

Sie bitten darin unsere Botschaft, mit den interessierten Zuchtkreisen in Neuseeland die Einfuhrmöglichkeiten abzuklären, dies wie Sie schreiben, "im Einvernehmen mit der Handelsabteilung".

Es muss sich hier wohl um einen Irrtum handeln; er gibt uns aber Gelegenheit, die Weisungen in Erinnerung zu rufen, denen unsere Vertretungen im Ausland unterworfen sind. Danach sind die schweizerischen Vertretungen im Ausland in erster Linie mit der Wahrnehmung der schweizerischen Interessen bei den Behörden ihres Gastlandes betraut. Es ist deshalb nicht angängig, dass unsere Botschaften bei privaten Firmen oder Verbänden die Möglichkeiten von Aufträgen abklären oder Geschäftsverbindungen pflegen, jedenfalls nicht in Ländern mit freier Marktwirtschaft. Richtigerweise hätten Sie sich deshalb vorerst mit den interessierten neuseeländischen Verbänden direkt in Verbindung setzen und die erforderlichen Abklärungen einleiten sollen. Unsere Botschaft hätte hierauf im Rahmen ihrer Kompetenzen noch bei den Behörden des Gastlandes und komplementär bei den beiden Fachorganisationen das grosse Interesse zum Ausdruck bringen können, welches die schweizerischen Stellen einem Ingangkommen von Zuchtvieh-Exporten nach Neuseeland beimessen. Diese Art offizielle Unterstützung sollte ihre Wirkung nicht verfehlen.

Im Übrigen sind unsere Botschaften Ihnen sehr gerne bei der Vermittlung von Kontakten mit den verschiedenen in Frage kommenden Behörden ihres Gastlandes behilflich. Dies festzustellen hatten Sie letztes Frühjahr in verschiedenen Ländern Gelegenheit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

HANDELSABTEILUNG

Der Abteilungschef:

sig. Lusser

